

Krebsregister: „Wir brauchen den Auftrag“

Über den Aufbau eines einheitlichen klinischen Krebsregisters in Sachsen-Anhalt wird viel geredet, aber noch mehr geschwiegen. Jetzt platzt Kammerchefin Heinemann-Meerz der Kragen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE PETRA ZIELER

ÄRZTE ZEITUNG: 2013 hat der Bund den Aufbau einheitlicher Krebsregister in den Ländern beschlossen. Bis spätestens Ende 2017 sollen sie arbeiten. Ein realistischer Zeitrahmen für Sachsen-Anhalt?

DR. SIMONE HEINEMANN-MEERZ: Vom Zeitpunkt der Gesetzgebung aus, ja. Aus heutiger Sicht: sportlich. Das Landesgesundheitsministerium brilliert bis dato als großer Verhinderer. Bleibt es dabei, wird Sachsen-Anhalt die Gesetzesvorgaben nicht erfüllen können.

Können Sie Ihren Vorwurf konkretisieren?

Die Ärztekammer hatte dem Ministerium bereits im Dezember 2013 signalisiert, für den Aufbau des klinischen Krebsregisters im Land zur Verfügung zu stehen. Zwei Monate später wurde uns auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, gemeinsam mit den bestehenden Krebsregistern in Halle, Magdeburg und Dessau eine Regelung finden zu wollen. Wir haben den Vorgang daraufhin ad acta gelegt.

Am 19. Mai dieses Jahres fragte nunmehr das Ministerium an, ob wir bereit seien, die Aufgabe zu übernehmen. Unser Vorstand hat dem zugesimmt. Aufgrund des Zeitdrucks ha-

ben wir daraufhin mit vorbereitenden Arbeiten begonnen, uns mit den Verantwortlichen der regionalen Krebsregister verständigt, die alle konstruktive Mitarbeit signalisierten. Auch das entsprechende Landesgesetz wurde von der Kammer überarbeitet, weil das Gesundheitsministerium keinen Juristen dafür hatte. Mehr ist ohne konkreten Auftrag nicht möglich. Doch den haben wir nicht.

Um die Frist bis Ende 2017 überhaupt noch einhalten und die Finanzierung der Krankenkassen sichern zu können, müssten im Dauerlauf so wichtige Fragen wie Datenschutzregelungen, Personalbesetzung, Softwareanschaffung und -installation geklärt werden. Es müssen Überlebensverträge geschlossen, eine gGmbH gegründet werden. Und all dem müssen Kabinett und Landtag auch noch zustimmen.

Stehen Sie für den Aufbau noch zur Verfügung?

Wir stellen uns nicht nur der Verantwortung, wir wollen sie auch bestmöglich lösen. Was wir brauchen, ist Klarheit. Doch außer einer Absichtserklärung von Anfang September, in der wir aufgefordert wurden, eine Kostenkalkulation vorzulegen, haben wir nichts. Werden die Förderbedingungen bis Ende 2017 nicht erfüllt, können die Krankenkassen die Finanzierung einstellen und das Land müsste – statt eines zehnprozentigen Zuschusses – die gesamten Betriebskosten des Registers von rund 2,5 Millionen Euro jährlich tragen.

Dass das Land wissen will, wie viel der Aufbau des Registers kostet, ist doch aber nachvollziehbar, oder?
Sicher. Wenn wir den konkreten Auftrag bekommen, können wir auch kalkulieren. Wir haben bislang schon

Dr. Simone Heinemann-Meerz

- **Wurde im April 2016** erneut zur Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gewählt.
- **Seit 1995** ist sie Mitglied der Kammerversammlung und seit 1999 im Vorstand.
- **Niedergelassen** ist die Kardiologin in Halle (Saale).



© AK SACHSEN-ANHALT



Über drei Jahre Zeit haben die Länder gehabt, um die Krebsregister umzusetzen. In einigen Ländern klappt das – in Sachsen-Anhalt bisher nicht. © WRAGG / ISTOCK.COM

mehr als 200 Stunden investiert. Für die Kalkulation ist vorab zu klären: Was wurde bereits angeschafft? Was fehlt noch? Was ist mit dem bereits verteilten Geld passiert? Das Ministerium hatte bei den drei Registerstellen im Vorfeld nämlich bereits

350 000 Euro ohne Konzept und ohne Verwendungsabschuss geparkt. Vor uns liegt viel Arbeit und noch mehr Mühe. Würden Sie das alles tun mit dem einzigen Hinweis: „das Ministerium erwägt (...) eventuell“? Wir erwarten einen konkreten Auftrag!

ANZEIGE

